

12. August 2015

Amtsduer 2013 – 2016**Protokoll der 24. Sitzung des Stadtparlaments****Donnerstag, 2. Juli 2015, 17.00 – 20.45 Uhr, Tonhalle**Anwesend36 respektive 39 von 44 Mitgliedern des Stadtparlaments
5 Mitglieder des StadtratsEntschuldigt
abwesendStadtrat Dario Sulzer (bis 17.35 Uhr)
Mario Schmitt, SVP (bis 17.55 Uhr)
Marianne Mettler, SP (bis 17.40 Uhr)
Marcel Malgaroli, FDP (ab 19.00 Uhr)
Silvia Ammann, SP; (ab 19.00 Uhr)
Sonja Ruckstuhl, CVP
Eugen Melliger, FDP
Patrick Bernold, CVP
Dora Luginbühl, SP
Sarah Bösch, parteilos
Marc Zahner, SP
Pascal Stieger, SVPVorsitz

Adrian Bachmann, FDP

Protokoll

Christoph Sigrist, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsident Adrian Bachmann, FDP, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Dringlich erklärte Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil) – Vergabe von Aufträgen an die VRSG
2. Finanzplanung 2015 – 2019 Technische Betriebe Wil
3. Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wil 2015 – 2019
4. Gemeindeordnung / 1. Lesung
5. Interpellation Daniel Stutz (GRÜNE prowil) – Verkehrsentslastung Zentrum – Grünaustrasse
6. Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Überhöhte Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil?

1. Dringlich erklärte Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil) – Vergabe von Aufträgen an die VRSG

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 1. Juli 2015 die Antwort auf die Interpellation von Guido Wick, GRÜNE prowil, betreffend Vergabe von Aufträgen an die VRSG.

Der Interpellant zeigt sich mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden.

Von der Fraktion GRÜNE prowil wird eine parlamentarische Erklärung eingereicht.

Parlamentarische Erklärung: *«Vergabe von IT-Leistungen. Die Stadt Wil bezieht seit Jahrzehnten in erheblichem Umfang IT-Leistungen bei der VRSG. Preisvergleiche mit Produkten und Services von anderen führenden IT-Dienstleistern wurden bei den IT-Beschaffungen mehrheitlich nicht gemacht. Um sicher zu gehen, dass die Stadt Wil die jeweiligen IT-Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen einkauft, sind Preis-/Leistungsvergleiche unter den führenden Anbietern von IT-Leistungen unabdingbar. Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat: Die IT-Leistungen, welche zurzeit bei der VRSG eingekauft werden, sind mittels Richtofferten von anderen IT-Dienstleistungsanbietern zu überprüfen und die GPK über die Ergebnisse zu informieren. Falls die Richtpreise die Preise der VRSG-Leistungen um durchschnittlich mehr als 15 Prozent unterschreiten, sind alle IT-Leistungen auszuschreiben. Neubeschaffungen von IT-Leistungen sind auszuschreiben.»*

Abstimmung 1

Die parlamentarische Erklärung wird mit 17 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

2. Finanzplanung 2015 – 2019 Technische Betriebe Wil

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 20. Mai 2015 den Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2015 – 2019 der Technischen Betriebe Wil und beantragt:

Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2015-2019 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen hat.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt einen identischen Antrag:

Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2015 – 2019 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen hat.

Eintreten ist obligatorisch.

In der *allgemeinen Diskussion* und der *Detailberatung* werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Nachdem Rückkommen nicht verlangt wird, stellt der Parlamentspräsident Kenntnisnahme vom Finanzplan 2015 – 2019 der Technischen Betriebe Wil fest.

3. Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wil 2015 – 2019

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 20. Mai 2015 den Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2015 – 2019 der Stadt Wil und beantragt:

Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2015-2019 der Stadt Wil Kenntnis genommen hat.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt einen identischen Antrag:

Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2015 – 2019 der Stadt Wil Kenntnis genommen hat.

Eintreten ist obligatorisch.

In der *allgemeinen Diskussion* und der *Detailberatung* werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Nachdem Rückkommen nicht verlangt wird, stellt der Parlamentspräsident Kenntnisnahme vom Finanzplan 2015 – 2019 der Stadt Wil fest.

4. Gemeindeordnung / 1. Lesung

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 17. Dezember 2014 den Bericht und Antrag zur Gemeindeordnung und beantragt:

1. Der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass die Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt sieben weitere Anträge (und drei redaktionelle Anpassungen):

1. Art. 4 Wahlen
In Abs. 1 lit. c ist „Bildung und Sport“ durch „Bildung“ zu ersetzen. Im Nachvollzug sind entsprechende Anpassungen in den Art. 33 und 44 (neu 45).
Mit dem Begriff „Bildung und Sport“ wird der Bereich Sport bereits in der Gemeindeordnung einem Departement zugeordnet. Allfällige Zuteilungen zu einem anderen Departement würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Mit dem Verzicht auf den Begriff „Sport“ besteht eine höhere Flexibilität.
2. Art. 24 d) Parlamentarische Untersuchungskommission
Einfügung eines neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: „Notwendig ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit“. Die Einsetzung einer solchen Kommission wird nur dann erfolgen, wenn besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Die Kommission ist sich in Übereinstimmung mit den Erläuterungen des Stadtrats einig, dass ein qualifiziertes Mehr notwendig ist. Die Kommission ist ein-stimmig der Auffassung, dass dieses qualifizierte Mehr bereits in der Gemeindeordnung und nicht erst im Reglement niedergeschrieben werden soll.
3. Art. 27 Zuständigkeiten
In Abs. 3 lit. h heisst es neu: „Beschlussfassung über Globalkredite für Gemeindeunternehmen ...“
Bei den übrigen Aufzählungspunkten wird nicht nur der Inhalt der jeweiligen Zuständigkeit erwähnt, sondern auch das formelle Vorgehen.

4. Neu: Art. 41 Unternehmen

„Die Stadt führt die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen. Der Stadtrat leitet das Unternehmen und erlässt die Gebührentarife.“ Im Nachvollzug dieser Bestimmung sind folgende Änderungen notwendig: Art. 36 Abs. 3 lit. e ist zu streichen, womit die nachfolgenden lit. entsprechend verschieben, in der Überschrift V. ist der Begriff „Unternehmen“ aufzunehmen und die dem neu-en Artikel folgenden Bestimmungen verschieben sich entsprechend.

Die Kommission legt Wert darauf, dass die Technischen Betriebe Wil in der Gemeindeordnung ausdrücklich erwähnt werden. Der neue Artikel entspricht dem Art. 51 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung. Auf eine vollständige Übernahme von Art. 51 wurde verzichtet, da Abs. 2 in der Gemeindeordnung geregelt ist, Abs. 3 bereits in Art. 42 (neu 43) erwähnt ist und Abs. 4 eine Selbstverständlichkeit ist.

5. Art. 45 (neu 46) b) Aufgaben

Bezüglich Abs. 1 solle die entsprechende Bestimmung aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Art. 54 Abs. 1) übernommen werden. Diese lautet wie folgt: „Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (Fussnote: sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (Fussnote: sGS 211 – 213).“ Im Nachvollzug dieser Änderung beginnt Abs. 2 mit: „Er ist in der ...“

Die Kommission ist der Auffassung, dass statt „unmittelbare Führung“ nur „Führung“ verwendet werden soll.

6. Art. 47 (neu 48) Schulordnung

Die Bestimmung wird wie folgt neu formuliert: „Die Schulordnung enthält Bestimmungen über die Führung und Organisation der städtischen Schulen und schulischen Einrichtungen, zum Schulbetrieb sowie über die Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.“

Die Schulordnung wird namentlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) sowie Schulleitungen regeln. Daher ist eine entsprechende textliche Ergänzung angezeigt.

7. Anhang Finanzbefugnisse

Unvorhersehbare neue einmalige Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats: Die Gesamtsumme pro Jahr soll bei 350'000.-- belassen und nicht auf Fr. 500'000.-- erhöht werden.

Die Kommission hat Verständnis, dass mit einer Erhöhung der Kompetenz pro Fall von Fr. 70'000.-- auf Fr. 100'000.-- der Handlungsspielraum des Stadtrats erhöht und eine Anpassung an die Regelung anderer Gemeinden vorgenommen wird. Der Gesamtbetrag soll indes unverändert bei Fr. 350'000.-- bleiben.

- Art. 26 Sekretariat: «Als Sekretärin oder Sekretär amtiert ...»
- Art. 33 Zusammensetzung: In Abs. 2 wird «Rat» durch «Stadtrat» ersetzt.
- Anhang Finanzkompetenzen: Im Anhang Finanzbefugnisse ist eine separate Spalte für die Liegenschaftskommission einzufügen. Damit kann die Lesbarkeit des Anhangs verbessert werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag der Fraktion GRÜNE prowil: Auftrag an die Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung: Präambel. Die vorberatende Kommission wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Präambel für die Gemeindeordnung der Stadt Wil zu erarbeiten und anlässlich der 2. Lesung entsprechend Antrag zu stellen. Die Präambel soll insbesondere die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wil enthalten.

Abstimmung 2

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 19 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung 3

Antrag 1 der vorberatenden Kommission wird mit 25 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Ordnungsantrag CVP-Fraktion: Arber Bullakaj, SP, solle sich bei seinem Votum auf die Sache beschränken.

Abstimmung 4

Der Ordnungsantrag der Fraktion CVP wird mit 25 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ordnungsantrag Fraktionen GRÜNE prowil und CVP: Die Sitzung des Stadtparlaments ist nach den Abstimmungen zum Artikel 9 zu unterbrechen und zu vertagen.

Abstimmung 5

Der Antrag der Fraktionen GRÜNE prowil und CVP wird mit 25 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag SP-Fraktion: Neuer Abs. 3 zu Art. 9: «Durch Reglement kann ein Jugendrat oder ein Jugendparlament geschaffen oder unterstützt werden.

Abstimmung 6

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 23 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag SVP-Fraktion: Art. 9 Partizipation: Auftrag an die Kommission in Hinblick auf die 2. Lesung: Die vorberatende Kommission sei zu beauftragen, dem Stadtparlament auf die 2. Lesung hin aufzuzeigen, wie ein Reglement zu Art. 9 ausgestaltet sein könnte.

Abstimmung 7

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 19 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nachfolgende Anträge sowie weitere Traktanden werden gemäss Ordnungsantrag (vgl. Abstimmung 5) auf die nächste Sitzung vertagt.

Neue Vorstösse

- Interpellation Mario Schmitt (SVP): Vollkostenrechnung für Einbürgerungsaufwand
- Interpellation Arber Bullakaj (SP): Einnahmeausfälle für die Stadt Wil wegen Unternehmenssteuerreform III
- Motion Erwin Böhi (SVP): Neubau Spital Wil

Anhängige Geschäfte (Stand: 4. Juni 2015)

- Gemeindeordnung
- Reglement über die Integrationstätigkeit
- Abfallreglement
- Abgeltungsmodell TBW
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Nutzungsplanung Stadt Wil – Revision Zonenplan und Baureglement
- Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina
- Jahresbericht der Thurvita AG über das Geschäftsjahr 2014
- Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung
- Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil ab 1. August 2015
- Sportpark Bergholz: Betriebsvertrag an WISPAG
- Gasbeschaffung Technische Betriebe Wil (TBW)

Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission

- Sportpark Bergholz: Betriebsbeitrag an WISPAG
- Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil ab 1. August 2016

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Juni 2015 wurde vom Präsidium am 10. Juni 2015 genehmigt.

Stadt Wil

Adrian Bachmann
Präsident

Christoph Sigrist
Sekretär